

EKZ-Förderprogramm für Privatkunden

Reglement

**Luft-Luft-Wärmepumpen
als Ersatz für dezentrale Elektroheizungen
ohne Wärmeverteilsystem**

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Förderprogramm Luft-Luft-Wärmepumpen	3
2.1	Ziel	3
2.2	Gegenstand der Förderung	3
2.3	Förderberechtigte	3
2.4	Beitragssätze	3
2.5	Bedingungen	4
3	Ablauf der Förderung	5
3.1	Antragstellung	5
3.2	Prüfung und Freigabe	5
3.3	Auszahlung	5
4	Allgemeine Bestimmungen	6
4.1	Zuständigkeiten	6
4.2	Antragsformular	6
4.3	Kontrollen und Nachweise	6
4.4	Inkrafttreten und Gültigkeit	6

1 Einleitung

EKZ fördert den effizienten Umgang mit Energie. Im Rahmen des Förderprogramms unterstützen wir Kundinnen und Kunden, Elektroheizungen durch energieeffiziente Luft-Luft-Wärmepumpen zu ersetzen. Diese Geräte bieten einen mindestens dreimal besseren Wirkungsgrad und ermöglichen nachhaltiges Heizen.

Das Förderprogramm läuft vom **1. Januar bis zum 31. August 2025** gemäss den nachfolgenden Förderbedingungen.

2 Förderprogramm Luft-Luft-Wärmepumpen

2.1 Ziel

Ziel des Programms ist es, die Nutzung energieeffizienter Luft-Luft-Wärmepumpen im Versorgungsgebiet von EKZ zu fördern.

2.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Single-Split-Klimageräte und Multi-Split-Klimageräte (mindestens Energieeffizienzklasse A++, bei Multi-Split-Truhengeräten ab Energieeffizienzklasse A+), die auf [topten.ch](https://www.topten.ch) gelistet sind.

Eine Liste der förderfähigen Geräte ist unter folgenden Links abrufbar:

- Truhengeräte: https://www.topten.ch/private/products/aircon_floor
- Wandgeräte: <https://www.topten.ch/private/products/aircon>

2.3 Förderberechtigte

Das Förderprogramm gilt ausschliesslich für Netzkundinnen und -kunden von EKZ mit einem direkten Strombezugsverhältnis. Die Geräte müssen in einer Liegenschaft im EKZ-Versorgungsgebiet installiert werden.

2.4 Beitragssätze

Luft-Luft-Wärmepumpen, die die Topten-Kriterien erfüllen, erhalten folgende Förderbeträge:

- Einfamilienhäuser (EFH): pauschal CHF 2000.–, maximal 20 % der Nettoinvestitionskosten
- Mehrfamilienhäuser (MFH): CHF 2000.– pro Wohnung, maximal CHF 8000.– pro Gebäude

2.5 Bedingungen

- Die Förderung richtet sich exklusiv an Netzkundinnen und -kunden der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Versorgungsgebiet).
- Gefördert werden Luft-Luft-Wärmepumpen, die bewilligt und betriebsfertig installiert sind und mindestens einen Aussenteil sowie einen Innenteil umfassen.
- Die Förderung gilt ausschliesslich für den vollständigen Ersatz von nicht mobilen, dezentralen Elektroheizungen ohne Wärmeverteilsystem in Wohnbauten. Neubauten sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Luft-Luft-Wärmepumpen müssen gemäss der Auflistung auf [topten.ch](https://www.topten.ch) mindestens die Energieeffizienzklasse A++ aufweisen (Ausnahme: Multi-Split-Truhengeräte mit A+). Die Liste aller förderberechtigten Luft-Luft-Wärmepumpen ist hier einsehbar:
 - Truhengeräte: https://www.topten.ch/private/products/aircon_floor
 - Wandgeräte: <https://www.topten.ch/private/products/aircon>
- Es werden nur Geräte gefördert, die zwischen **1. Januar und 31. August 2025** installiert wurden. Massgebend ist die Schlussrechnung, auf der Inbetriebnahmedatum und Montageort ersichtlich sein müssen.
- Pro Haus oder Wohnung ist nur eine Förderung möglich.
- Bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) wird die Förderung nur pro EKZ-Kundennummer gewährt (EFH max. CHF 2000.–, MFH max. CHF 8000.–).
- Dem Förderantrag sind zwingend folgende Dokumente beizufügen:
 - Schlussrechnung (inklusive Bestelldatum, Inbetriebnahmedatum, Nettopreis und Montageadresse)
 - Zahlungsbestätigung des Lieferanten oder des Finanzinstituts
 - Foto der ersetzten Elektroheizung
 - Gebäudeenergieausweis (GEAK) falls vorhanden
 - Bewilligung der Gemeinde
 - Nachweis, dass die Elektroheizung fachgerecht ausser Betrieb genommen und entsorgt wurde (z. B. Formular oder Position auf der Rechnung).
- Der Förderbeitrag kann spätestens bis zum 30. September 2025 bei EKZ beantragt werden.
- Das Förderprogramm endet vorzeitig, wenn 50 Anlagen gefördert wurden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen der Bedingungen bleiben vorbehalten.

3 Ablauf der Förderung

3.1 Antragstellung

Sobald die Luft-Luft-Wärmepumpe installiert wurde, kann die Förderung unter ekz.ch/kundenaktion beantragt werden. Alle notwendigen Informationen werden in ein Formular eingetragen, automatisch geprüft und in einer Datenbank verschlüsselt hinterlegt. Aus dem Eintrag wird eine Bestätigung generiert.

Alternativ kann ein gedrucktes Formular telefonisch unter der Nummer 058 359 55 22 angefordert werden. Die ausgefüllten Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden: EKZ, Förderprogramm, Dreikönigstrasse 18, Postfach, 8022 Zürich.

3.2 Prüfung und Freigabe

EKZ entscheidet über die Anfrage auf Basis des vorliegenden Reglements und teilt den Entscheid per E-Mail mit. In der Regel werden die Gesuche innerhalb von 14 Arbeitstagen bearbeitet.

Bei 50 geförderten Anlagen vor dem 31. August 2025 wird die Aktion vorzeitig beendet. Ein Hinweis dazu wird frühzeitig auf ekz.ch/kundenaktion und auf topten.ch publiziert.

3.3 Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Genehmigung auf das angegebene Konto. Aus administrativen Gründen sind Teil- oder Vorauszahlungen nicht möglich.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Zuständigkeiten

EKZ stellt das Antragsformular zur Verfügung und ist verantwortlich für die Bearbeitung und die Auszahlung der Förderbeiträge.

4.2 Antragsformular

Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Unvollständige Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Falsch oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden abgelehnt.

Der Förderantrag wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen geprüft.

4.3 Kontrollen und Nachweise

Wir behalten uns vor, die Stromverbrauchsdaten Ihres Haushalts oder Ihre Stromverbrauchsdaten zur Evaluation des Förderprogramms nach Ihrer Freigabe auszuwerten.

4.4 Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und bleibt bis längstens zum 30. September 2025 gültig. Mit dem Absenden des Formulars bestätigen die Antragstellenden die Richtigkeit ihrer Angaben und akzeptieren die Bedingungen dieses Reglements.



EKZ

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Energieberatung

Dreikönigstrasse 18, Postfach

8022 Zürich

Telefon 058 359 11 13

[ekz.ch/kundenaktion](https://www.ekz.ch/kundenaktion)